

Straßenumzug

Der Vertrag zwischen dem Anmeldenden und der Veranstalterin/ Vermieterin kommt dann zustande, wenn nach Prüfung der

gemachten Angaben eine Buchungsbestätigung erteilt oder eine Rechnung übersandt wird.

Veranstaltungsinformation

STRASSENUMZUG zum "KARNEVAL DER KULTUREN 2025", am Pfingstsonntag, 08. Juni

Start 14 Uhr Frankfurter Allee (Höhe Proskauer Straße) über Karl-Marx-Allee/ Strausberger Platz bis zum Kino International (Höhe

Schillingstraße), Ankunft 21:30 Uhr

Preiskategorien, (zzgl. 19% Mehrwertsteuer) pro Standplatz, max. 6m

Bierstand (kein Flaschenverkauf)	<u>720,00 €</u>
Cocktailstand	720,00 €
Essenstand ohne Getränke	600,00€
Süßes	400,00 €
Kaffee und Heißgetränke	290,00€
Platz Anrainergastronomie mit Alkohol (kein Glasflaschenverkauf)	500,00 €
Platz Anrainergastronomie ohne Alkohol (kein Glasflaschenverkauf)	400,00€

Gestattungsgebühren für den Verkauf von Alkohol

Die Gebühr für Einzelpersonen beträgt 155,14 € und für juristische Personen (GmbH, AG, UG, Limited, ...) 178,12 €.

Bei festgestellter Notwendigkeit der IHK-Bescheinigung erhöht sich die Gebühr noch um ca. 20€. Die Antragstellung hierfür, mit den persönlichen Daten der Standbetreiberin, erfolgt ausschließlich über den Vermieter.

Aufbau- und Befahrungszeiten:

Der Aufbau auf der Frankfurter Allee beginnt am Sonntag, den 08. Juni, ab 08 Uhr. Der Aufbau auf der Karl-Marx-Allee beginnt am

Sonntag, den 08. Juni, ab 09 Uhr. Kein Fahrverkehr ab 12 Uhr!

Achtung, sukzessive Straßensperrungen! Zeiten für die Befahrbarkeit sind vom Standort abhängig und werden konkret angegeben.

Abbau- und Befahrungszeiten:

Der Abbau beginnt am Sonntag, den 08. Juni, 1 Stunde nach dem Vorbeiziehen der letzten Umzugsgruppe. Zeiten für die

Befahrbarkeit sind vom Standort abhängig und werden konkret angegeben.

Öffnungs-(Verkaufs-) zeiten:

Der Verkauf beginnt am Sonntag, den 08. Juni, ab 12 Uhr bis 1 Stunde nach dem Vorbeiziehen der letzten Umzugsgruppe

Strombedarf:

Achtung, die Veranstalterin stellt kein Stromnetz/ keine Stromentnahme zur Verfügung!

Wasserbedarf:

Achtung, die Veranstalterin stellt kein Wassernetz/ keine Trinkwasserentnahme zur Verfügung!

Bedarf an Leihständen:

Achtung, der Veranstalter stellt keine Leihstände/ Leihhütten zur Verfügung!

Hinweise:

Der/ die Mieter/in ist nicht berechtigt, die vereinbarte Standmietfläche Dritten zu überlassen oder weiterzuvermieten. Der Vertrag ist während der

Veranstaltung vor Ort für den Kontrollfall bei sich zu führen. Des Weiteren verpflichtet sich der/ die Mieter/in zur Anbringung eines

Inhaber:innenschildes. Der/ die Mieter/in verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, nur das vertraglich vereinbarte Sortiment anzubieten.

Aufbau, Abbau, Belieferung

Der Aufbau, Abbau sowie das Befahren des Geländes ist während der Veranstaltungszeit verboten und nur in den angegeben Zeitfenstern möglich.

Standbetrieb

Die einzigartige Atmosphäre dieses Festes soll weiterentwickelt werden. Deshalb fordern wir Sie auf, Ihren Stand mit viel Liebe bunt und originell

zu gestalten! Nicht gestattet ist das Aufstellen von Gartenpavillons, Partyzelten und Tapeziertischen. Das Benutzen von einfarbigen

Marktschirmen ist nur nach vorheriger Abstimmung erlaubt.

Der Straßenverkauf von Lebensmitteln (Getränke und Speisen) ist an genaue Auflagen der Lebensmittelaufsicht gebunden, deren Einhaltung

durch den Vermieter und durch das zuständige Amt entsprechend überprüft wird. Die/ der Mieter/in verpflichtet sich, eine Spülmöglichkeit am

Stand einzurichten, die den Auflagen des Lebensmittelaufsichtsamtes genügt.

Alle Mieterinnen, die Speisen verkaufen oder die Ausgabe von Speisen beabsichtigen, gehen hiermit die Verpflichtung ein, diese auf

Mehrwegleihgeschirr oder "essbaren Schalen" anzurichten und dazu Metall- oder Holzbesteck zu reichen. Die Ausgabe von Einweggeschirr und -

besteck wird die Schließung des Standes zur Folge haben.

Ausschank alkoholischer Getränke

Für den vereinbarten Verkauf von Alkohol ist es notwendig, den Antrag auf Gestattung auszufüllen und zu unterschreiben. Bitte fügen Sie den

ausgefüllten Antrag (Punkt 5.3.1) dieser Veranstaltungsanmeldung bei! Für die Erteilung der Gestattung für den Verkauf von Alkohol wird der

Nachweis der Gaststättenunterrichtung bei der IHK, der auf den Namen der Antragstellerin ausgestellt ist, benötigt. Ohne diesen Nachweis (oder

eine gebührenpflichtige Befreiungsurkunde) wird das Ordnungsamt keine Gestattung erteilen (auch wenn vorab die Gebühr mit der Rechnung

bezahlt wurde).

Veranstaltungssicherheit

Der/ die Standbetreiber/in verpflichtet mit der Unterschrift am Stand einen geprüften ABC-Brandlöscher (6 kg) bereit zu halten und bei

Betreiben von Fritteusen/ Woks/ Fettbackgeräten, Flüssiggasanlagen, Holzkohlegrills oder offenem Feuer zusätzlich einen entsprechenden

Brandlöscher bereit zu halten (z.B. ABF-Fettbrandlöscher). Fritteusen mit mehr als 50 I Füllmenge sind nicht gestattet. Die Füllmengen

nebeneinander stehender Geräte (Abstand <60 cm) werden addiert.

Ordnung, Sauberkeit, Müll

Der/ die Mieter/in stellt in unmittelbarer Nähe des Standplatzes geeignete Abfallbehälter auf und ist für deren regelmäßige Entleerung bzw. die

Reinigung der angrenzenden Flächen verantwortlich.

Das Mitbringen, Auf- und Abbauen des Verkaufsstandes sowie die Reinigung des Standplatzes übernimmt die/ der Mieter/in selbst. Der

rückstandsfreie Abbau (auch der Abbau etwaiger Leihstände) muss unbedingt nach Beendigung der Verkaufszeit erfolgen. Zeitgleich beginnt die

Reinigung des Umzugsgeländes.

Bei der Endreinigung der Umzugsstrecke anfallender Sperrmüll (Tische, Bänke, Kühlschränke, Grills, Töpfe, Fußbodenbeläge, Ölbehälter etc.),

werden durch den Veranstalter kostenpflichtig entsorgt und der/ dem Standplatzmieter:in in Rechnung gestellt.

Nachhaltigkeit, Mehrwegsystem

Der Karneval der Kulturen hat sich die Aufgabe gestellt, die Planung und Durchführung des Straßenfestes und des Straßenumzugs so

umweltgerecht wie möglich zu gestalten. Um die gesteckten Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen, wird auch dieses Jahr das Gebot der Nutzung

von Mehrweggeschirr bzw. Palmblattgeschirr (der Fa. Leef) ausnahmslos für alle Händler:innen und alle Arten von Lebensmitteln durchgesetzt.

Lesen Sie bitte dazu die angehangenen Zusatzinformationen!

Alle Mieterinnen, die Getränke verkaufen oder ausgeben, gehen hiermit folgende Verpflichtung ein:

Alle Getränke werden nur aus Mehrwegbechern der Firma Cup Concept ausgegeben. Die Ausgabe von Getränken in Dosen oder Glasflaschen

(auch Bierflaschen) ist untersagt. Jede/ r Standbetreiber/in bestellt seinen Bedarf an Mietbechern über einen Bestelllink, der ca. 4 Wochen vor der

Veranstaltung allen Betreffenden zugesandt wird.

Auf alle ausgegebenen Getränke wird einheitlich ein Becherpfand von 1,00 € pro Mehrwegbecher erhoben und preislich ausgewiesen. Die

Rücknahme der Pfandbecher, auch der, anderer Stände, erfolgt gegen die Rückerstattung von ebenfalls 1,00 € pro Becher.

Bemerkungen zum Pfandsystem:

Zum 08. Juni wird in diesem Jahr ein gästefreundliches Becherpfandsystem auf dem Umzug zum Karneval der Kulturen installiert. Den Gästen,

die ihren Standort ändern wollen, soll die Entscheidung leichter gemacht werden, ein Getränk mit auf den Weg zu nehmen und an einem anderen

Verkaufsstand den Becher zurückzugeben. Da dieses System nur erfolgreich funktioniert, wenn sich alle Getränkeanbieter:innen daran beteiligen,

ist dies Bedingung für die Teilnahme. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses System nimmt die/ der Standbetreiber:in mit seiner Unterschrift die

Schließung des Standes in Kauf.

Sonstiges

Die Kaution in Höhe von 250,00 € dient der Absicherung der Einhaltung des Mehrwegsystems und der ordnungsgemäßen Übergabe des

Standplatzes nach der Veranstaltung. Insbesondere werden damit Verstöße gegen das Verbot des Verkaufes von Dosen und Flaschen und den

Verkauf von Getränken aus Bechern, welche nicht bei der Firma Cup Concept ausgeliehen wurden, geahndet. Bei festgestellten Verstößen

(Fotobeweis, Bestelllisten Cup Concept, etc.) verbleibt die gezahlte Kaution in voller Höhe als vereinbarte Vertragsstrafe beim Vermieter.

Die Kaution wird bei Nichtverstoß bis spätestens 20 Tage nach Veranstaltungsdatum zurückgezahlt.

Um an der Veranstaltung teilzunehmen ist es erforderlich, die nachstehende Online-Anmeldung bis zum 20.03.2024 ausgefüllt und unterschrieben

zugesandt zu haben. Mit der Unterschrift erkläre ich, die/ der Mieter/in, die vertraglichen Vereinbarungen zu akzeptieren und wirtschaftlich zur

Zahlung des Teilnahmeentgeltes in der Lage zu sein.

Veranstalter:in des Straßenumzugs zum Karneval der Kulturen ist Piranha Arts AG.

KETERING GmbH ist mit der Vermietung der Standplätze und der Betreuung der Händler:innen/ Teilnehmer:innen beauftragt. Im Anschluss an

diese Anmeldung erfolgt die Prüfung der gemachten Angaben und im Zulassungsfall die Rechnungsstellung im Namen der Veranstalter:in.